Firma der Gesellschaft

* Name des Kaufmannes, unter dem er seine Geschäfte betreibt
  + Unter der Firma kann er klagen und verklagt werden
  + Unterscheidungskraft
  + Achtung: keine Angaben über geschäftliche Verhältnisse,

die für die angesprochenen Verkehrskreise, irrezuführen sind.

Zum Beispiel: Blumen Hansen -> verkauft aber Kleidung

* + Firmierung + Unternehmensgegenstand bei der IHK abklären
  + Der Zusatz „GmbH“ (abgekürzt oder ausgeschrieben) ist verpflichtend.

Stammkapital festlegen

* GmbH min. 25.000,00 €

Gesellschaftsvertrag / Satzung ausfertigen

* Gegenstand des Unternehmens
* Name und Sitz des Unternehmens
* Betrag des Stammkapitals
* Höhe der Stammeinlage jedes Gesellschafters
* Tipp: Ein großer Vorteil der GmbH ist, dass die Gesellschafter das Innenverhältnis völlig frei regeln können. Das Innenverhältnis beschreibt die Rechte und Pflichten der Gesellschafter untereinander, also z.B. Zuständigkeiten, Vollmachten, Befugnisse. Sie sollten diese Möglichkeit nutzen und die Satzung entsprechend anpassen.

Lister aller Gesellschafter

* Bestellung der Organe, Geschäftsführer, ggf. Aufsichtsrat,

Termin beim Notar zur Gründung eine GmbH

* Wichtig: Ausweis nicht vergessen und Gründungsunterlagen für Bank, Finanzamt usw. mitgeben lassen

Bankkonto für die Gesellschaft eröffnen und Stammkapital (bei Bareinlagen) einzahlen

* Vom Stammkapital muss mindestens ein Viertel, mindestens aber 12.500 Euro sofort aufgebracht werden, Sacheinlagen nur sofort, in voller Höhe und mit Sachgründungsbericht

Nachweis der Einlag beim Notar vorzeigen

GmbH beim Gewerbeamt/Kammer anmelden

* Die GmbH muss im Gewerberegister der Stadt eingetragen werden. Dazu müssen Sie beim Gewerbeamt Ihrer Stadt ein Gewerbe anmelden.
* Gewerbetreibende müssen beitragspflichtige Mitglieder in der Industrie- und Handelskammer oder der Handwerkskammer werden.

Steuernummer bei Finanzamt beantragen

* Die GmbH muss beim Finanzamt angemeldet werden, da Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer anfallen.
* Die Geschäftsführer unterliegen der Einkommensteuer und eventuell auch der Kapitalertragsteuer.

Anmeldung der Gesellschaft zum Handelsregister, meist elektronisch durch den Notar, wenn:

* insgesamt mindestens 12.500 Euro (inklusive Sacheinlagen) Stammkapital als Einlage geleistet wurden,
* alle Sacheinlagen vollständig geleistet wurden,
* bei Bareinlagen auf jeden Geschäftsanteil mindestens ein Viertel der Stammeinlage geleistet wurde und dem Geschäftsführer zur freien Verfügung steht,
* keine strafrechtlichen Gründe vorliegen, die der Bestellung des Geschäftsführers entgegenstehen

Notargebühr und Gebühr werden Handelsregister beim Amtsgericht bezahlen

* ACHTUNG HIER VOR BETRÜGER SCHREIBEN!!

Bestätigt das Handelsregister die Eintragung, gilt die Haftungsbeschränkung rückwirkend.

Vorher sind auch Geschäfte möglich. Achtung: Zwei Gründungsphasen

* Vorgründungsgesellschaft
* Sobald die Verhandlungen über die Gründung einer GmbH und die Vereinbarung über den Zweck der zu gründenden GmbH sowie über die Höhe der Einlagen getroffen sind, beginnt die erste Gründungsphase. Sie endet mit Abschluss des Gesellschaftsvertrags. Man bezeichnet die GmbH in dieser Phase als „Vorgründungsgesellschaft“.
* Haftung: Eine Vorgründungsgesellschaft ist mit einer GbR gleichzusetzen. In dieser Phase haften die Gesellschafter persönlich mit ihrem Vermögen. Es sollten deshalb keine zu hohen und riskanten Verbindlichkeiten eingegangen werden
* Vor-GmbH
* Mit dem Abschluss des Gesellschaftsvertrags beginnt die zweite Gründungsphase, die bis zur Eintragung der GmbH in das Handelsregister dauert. In dieser Phase wird das Unternehmen als „Vor-GmbH“ oder „GmbH in Gründung“ bezeichnet. Für ihre Verbindlichkeiten haften die Gesellschafter zwar auch in dieser Phase persönlich, doch sobald die GmbH entstanden ist (mit dem Eintrag ins Handelsregister), gehen die Verbindlichkeiten der Vor-GmbH automatisch auf die GmbH über. Die Folge: Die Haftung ist dann automatisch auf das Gesellschaftsvermögen beschränkt.